

## Protokoll

Datum:	Donnerstag, 21. März 2013
Zeit:	20:00 - 20:45 Uhr
Ort:	Gemeindesaal "Fadacher"
Vorsitz:	Kurt Schreiber, Gemeindepräsident
Stimmzähler:	Erich Senti, geb. 1939, Riedenerstrasse 31 Werner Zimmermann, geb. 1949, Hasenrain 12
Protokoll:	Martin Keller, Gemeindeschreiber
Anwesend:	81 Stimmberechtigte Ruth Hofstetter, Geschäftsleiterin Spitex Glattal (nicht stimmberechtigt) Annemarie Hotz, Vorstandsmitglied Spitex Dietlikon (nicht stimmberechtigt)
Presse:	Rita Stocker, KURIER (stimmberechtigt) Christian Wüthrich, Zürcher Unterländer (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte gemäss Register:	4'511 Personen

### Geschäfte:

Publiziert mit Anträgen und Weisungen als Beilage im KURIER Nr. 7 vom 15. Februar 2013:

1. Spitex Glattal; Abschluss einer Leistungsvereinbarung und Gewährung eines Darlehens;  
Genehmigung ..... 93
2. Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach; Auflösung des Zweckverbandes  
und Abschluss eines Anschlussvertrages mit der Stadt Opfikon; Genehmigung..... 94
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz..... 96

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

39 18.00 Behörden, Institutionen

**Spitex Glattal; Abschluss einer Leistungsvereinbarung und Gewährung eines Darlehens;  
Genehmigung**

Der Antrag des Gemeinderates sowie der Abschied der Rechnungsprüfungskommission werden der Versammlung mittels Beamer präsentiert (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet auf mündliche Ausführungen zu ihrem Antrag.

Gemeinderat Roger Würsch erläutert den Antrag anhand einer Präsentation (Anhang).

a) Wortmeldungen

Hans Rudolf Rüesch interessiert, wie die Spitex-Dienstleistungen in Wallisellen und Wangen-Brüttisellen erbracht werden.

Roger Würsch erklärt, dass sich lediglich die Geschäftsstelle in Dietlikon befindet. Die bestehenden Spitex-Stützpunkte vor Ort bleiben bestehen. Für die Kundinnen und Kunden ergeben sich somit keine Veränderungen.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat Dietlikon wird ermächtigt, mit dem Verein Spitex Glattal (in Gründung) auf spätestens 1. Juli 2013 einen Leistungsvertrag abzuschliessen, mit welchem der Verein mit der Durchführung der Leistungen im Bereich Pflege und Hilfe zu Hause gemäss § 5 Pflegegesetz beauftragt wird.
2. Dem Verein Spitex Glattal wird zur Sicherstellung der Liquidität ein verzinsbares und rückzahlbares Darlehen von CHF 250'000.- gewährt. Der Gemeinderat Dietlikon wird zum Abschluss eines Darlehensvertrags zu marktüblicher Verzinsung, welche regelmässig überprüft wird, ermächtigt.
3. Der Abschluss des Leistungsvertrags mit dem Verein Spitex Glattal erfolgt vorbehältlich der Zustimmung der weiteren beteiligten Gemeinden Wallisellen, Wangen-Brüttisellen und des Vereins Spitex-Dienste Dietlikon.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung an:
  - Verein Spitex Glattal
  - Gemeinderäte von Wallisellen und Wangen-Brüttisellen
  - Soziales + Gesundheit
  - Finanzen
  - Akten

40 38.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

**Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach; Auflösung des Zweckverbandes und Abschluss eines Anschlussvertrages mit der Stadt Opfikon; Genehmigung**

Der Antrag des Gemeinderates sowie der Abschied der Rechnungsprüfungskommission werden der Versammlung mittels Beamer präsentiert (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet auf mündliche Ausführungen zu ihrem Antrag.

Gemeinderat Roger Würsch erläutert den Antrag anhand einer Präsentation (Anhang).

a) Wortmeldungen

Monika Blaser möchte wissen, ob bereits eine andere Gemeinde über diese Vorlage abgestimmt hat.

Roger Würsch antwortet, dass Dietlikon die erste Gemeinde ist, welche die Vorlage behandelt.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

1. Der Auflösung des Zweckverbandes Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach gemäss Art. 45 der Statuten vom 10. Juni 2009 wird zugestimmt.
2. Der Verbandsvorstand wird als Liquidationsausschuss bestimmt und mit der Liquidation des Zweckverbandes beauftragt.

3. Der Liquidationsausschuss wird ermächtigt, sämtliche Rechtsgeschäfte abzuschliessen und zu vollziehen, welche für die Auflösung und Liquidation des Zweckverbands erforderlich sind.
4. Der Liquidationsausschuss schliesst die Auflösung des Zweckverbands per 31. Dezember 2013 ab und verteilt den Liquidationserlös nach folgendem Schlüssel an die Zweckverbandsgemeinden:

Gemeinden	Einwohnerzahl (50 %)		Fallzahl (50 %)		Schlüssel in %
	Einwohner	Anteil in %	Fälle	Anteil in %	
Bachenbülach	3'992	1.93	25	2.40	4.33
Bassersdorf	11'157	5.39	51	4.89	10.28
Dietlikon	7'097	3.43	35	3.36	6.79
Embrach	8'915	4.31	66	6.33	10.64
Freienstein-Teufen	2'280	1.10	6	0.58	1.68
Höri	2'450	1.18	18	1.73	2.91
Hüntwangen	958	0.46	5	0.48	0.94
Kloten	18'183	8.78	125	12.00	20.78
Nürens Dorf	5'224	2.52	21	2.02	4.54
Oberembrach	1'001	0.48	2	0.19	0.68
Opfikon	15'967	7.71	62	5.95	13.66
Rafz	4'054	1.96	15	1.44	3.40
Rorbas	2'478	1.20	20	1.92	3.12
Wallisellen	14'028	6.77	58	5.57	12.34
Wasterkingen	547	0.26	0	0.00	0.26
Wil	1'296	0.63	7	0.67	1.30
Winkel	3'903	1.88	5	0.48	2.36
<b>Total</b>	<b>103'530</b>	<b>50.00</b>	<b>521</b>	<b>50.00</b>	<b>100.00</b>

Grundlage für die Liquidationsanteile der einzelnen Gemeinden bildet der Kostenverteiler des Rechnungsjahres 2012.

5. Dem Anschlussvertrag zwischen der Stadt Opfikon (Trärgemeinde) und Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürens Dorf, Wallisellen (Anschlussgemeinden) betreffend Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes wird unter Vorbehalt der Auflösung des Zweckverbands zugestimmt. Der Anschlussvertrag tritt unter Vorbehalt der Zustimmung der Trärgemeinde auch dann in Kraft, wenn ihm eine oder mehrere Anschlussgemeinden nicht zustimmen.
6. Der Liquidationsausschuss wird ermächtigt, die Klientendossiers und -guthaben per 1. Januar 2014 an die Massnahmen führende Stelle der Trärgemeinde des Anschlussvertrags zu übertragen (unter Vorbehalt von Ziff. 5).

7. Mitteilung an:

- Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach
- Stadträte von Opfikon und Kloten
- Gemeinderäte von Bassersdorf, Nürensdorf und Wallisellen
- Soziales + Gesundheit
- Finanzen
- Akten

41 16.04.1 Initiativen, Anfragen

**Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz**

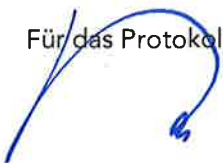
Es liegen keine Anfragen vor.

**Abschluss der Versammlung**

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand.

Der Präsident schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Donnerstag, 28. März 2013, im Gemeindehaus zur Einsicht aufliegt und Beschwerden um Berichtigung des Protokolls in Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach eingereicht werden können (§ 54 Abs. 2 Gemeindegesetz). Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Donnerstag, 28. März 2013) ebenfalls beim Bezirksrat Bülach zu erheben (§ 151 Abs. 1 Gemeindegesetz). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für das Protokoll:




Martin Keller, Gemeindeschreiber

22. März 2013

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 21. März 2013

Das Protokoll wurde geprüft und als richtig befunden:

Gemeindepräsident:



Kurt Schreiber

22. März 2013

Stimmzähler:



Erich Senti

Erich Senti



Werner Zimmermann

Auflage des Protokolls: 28. März 2013